

Allgemeine Sicherheitsunterweisung (Grundsätze zum Arbeitsschutz)

Sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

arbeiten Sie stets mit Besonnenheit. Seien Sie sich bewusst, dass bei Unachtsamkeit eine erhöhte Unfall- und Gesundheitsgefährdung besteht. Um das Risiko so weit wie möglich zu reduzieren, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Wegen der arbeitsplatzspezifischen Gefahren, ist die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und anderer sicherheitstechnischen Regeln oberstes Gebot.
- Beachten Sie unbedingt die auch zu Ihrer Sicherheit gegebenen Weisungen. Dazu gehören auch Aushänge, sowie Verbots-, Gebots- und Hinweiszeichen.
- Lassen Sie sich durch die Lehrkraft über arbeitsplatzspezifische Gefahren unterweisen.
- Benutzen Sie Arbeitsstoffe, Maschinen und Geräte nur nach entsprechender Einweisung.
- Stellen Sie fest, dass im Hinblick auf die Verhütung von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ein Arbeitsmittel oder eine sonstige Einrichtung einen Mangel aufweist, melden Sie den Mangel unverzüglich an die dafür verantwortliche Lehrkraft.
- In Räumen mit leicht entzündlichen Stoffen ist der Umgang mit Feuer verboten. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten (s. Schulordnung).
- Benutzen Sie, zu Ihrer eigenen Sicherheit, die an Ihrem Arbeitsplatz erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen.
- Legen Sie bei der Arbeit Ihre Schmuckstücke ab, wenn sie zu einer Gefährdung führen können.
- Tragen Sie am Arbeitsplatz nur Schuhe, die einen ausreichend sicheren Sitz am Fuß gewährleisten und einen sicheren Fersenhalt aufweisen.
- Das Arbeiten unter Rauscheinwirkung ist verboten.
- Benutzen Sie nur die vorgesehenen Verkehrswege.
- Halten Sie Sauberkeit und Ordnung.
- Beseitigen Sie Stolper- oder Rutschgefahren sofort!
- Tragen Sie keine spitzen oder scharfen Gegenstände in Ihrer Kleidung.
- Es dürfen nur Arbeitsgeräte verwendet werden, die sicherheitstechnisch einwandfrei und für den Verwendungszweck geeignet sind. Niemals schadhafte oder nicht arbeits-sichere Arbeitsmittel benutzen.
- Schadhafte Arbeitsmittel sind durch eine fachkundige Person auszutauschen oder instandsetzen zu lassen. Bitte melden Sie Beschädigungen der Lehrkraft.
- Alle Arbeitsmittel, wie z.B. Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Transportmittel nur bestimmungsgemäß verwenden.

- Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen von Maschinen und Geräten.
- Keine Spielereien am Arbeitsplatz oder mit Geräten.
- Benutzen Sie nur einwandfreie Leitern oder Tritte, niemals Tische und Stühle.
- Lassen Sie niemals Gegenstände auf Leitern oder hochgelegenen Arbeitsplätzen liegen.
- Werfen Sie Abfälle nur in die dafür bestimmten Behälter. Beachten Sie dabei die Richtlinien der Abfallentsorgung (s. Schulordnung).
- Heben Sie Lasten nur aus der Hocke heraus. Die Wirbelsäule muss möglichst gerade bleiben. Lassen Sie sich beim Tragen helfen oder benutzen Sie zweckgerechte Hilfsmittel.
- Leisten Sie wenn nötig 1. Hilfe und melden Sie jeden Unfall unverzüglich der aufsichtführenden Person.
- Vorsicht beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen. Beachten Sie die jeweiligen Betriebsanweisungen. Gefahrstoff dürfen nicht mit Lebensmitteln zusammen gelagert werden.
- Füllen Sie gesundheitsschädliche Stoffe niemals in Gefäße, die zur Aufbewahrung von Lebens- oder Genussmitteln bestimmt sind.
- Befolgen Sie die Brandschutzunterweisung. Machen Sie sich mit Alarmplänen sowie Rettungswegen vertraut.
- Informieren Sie sich über die Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen und wie diese bedient werden.
- Brandschutztüren nicht mit Keilen und anderen Gegenständen festzustellen, anzubinden oder ähnliches.
- Halten Sie Flucht- und Rettungswege immer frei. Versperren Sie keine Verkehrswege, Treppen und Ausgangstüren.
- Bei Fragen, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen, wenden Sie sich bitte an die aufsichtführende Lehrkraft.

Sicherheitsunterweisungen für einzelne Räume werden von den Lehrkräften entsprechend vorgenommen.